



Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

zur Sitzung des Sozialausschusses am 22.04.2026

Einfügung des § 3a der Satzung vom 17.06.2009, des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz, im § 3a der Satzung der Stadt Koblenz vom 17.06.2009, wie folgt anzupassen:

§3a-Erweiterung der Mitgliederzahl des Seniorenbeirates für die verbleibende Wahlperiode 2024 – 2029.

(1) Der Seniorenbeirat besteht neben den bereits nach §3 entsandten Mitgliedern aus bis zu 5 Mitgliedern der Seniorenvereinigungen der im Stadtrat vertretenen Parteien/ Wählergruppen.

Begründung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz hatte einen Antrag auf Anpassung der Satzung im §3 in den Rat der Stadt Koblenz eingebracht, der zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss bislang ohne Beschluss, verwiesen wurde.

Mit der hier beantragten Erweiterung des §3a der Satzung des Seniorenbeirates und der Erweiterung um bis zu 5 Mitglieder von 20 auf 25 Mitglieder werden alle Seniorengruppen berücksichtigt.